

Antrag

der Abgeordneten Erich G. Fritz, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hansjürgen Doss, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Jürgen Gehb, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Peter Jacoby, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Max Straubinger, Gunnar Uldall, Andrea Voßhoff, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

Für eine umfassende multilaterale Verhandlungsrunde über eine weitere Liberalisierung im Welthandel

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Neue WTO-Verhandlungsrunde umfassend erweitern

Im Zuge der wachsenden Globalisierung der Weltwirtschaft gewinnt die in der Welthandelsorganisation (WTO) verkörperte Welthandelsordnung eine immer größere Bedeutung. Dies gilt nicht mehr nur für die klassischen Themen der Handelspolitik wie etwa Quoten oder Zölle, sondern auch für eine ganze Reihe weiterer handelspolitisch relevanter Sektoren wie z. B. Dienstleistungen und ausländische Investitionen. Diese Entwicklung wurde durch die sogenannte Uruguay-Runde des GATT eingeleitet. Auch die neue WTO setzt die langjährige Tradition des GATT, den Liberalisierungsprozess im Welthandel durch mehrjährige Verhandlungsrunden voranzutreiben, fort. Eine neue Runde, deren Themen durch die Ende 1999 in Seattle stattfindende 3. WTO-Ministerkonferenz festgelegt werden, soll im Jahr 2000 beginnen.

Eine umfassende multilaterale Verhandlungsrunde ab dem Jahr 2000 liegt im deutschen Interesse, um die Chancen Deutschlands im zunehmend härter werdenden globalen Wettbewerb zu verbessern. Die neue Welthandelsrunde muss über die bereits ausdrücklich festgelegten Verhandlungsgegenstände wie Landwirtschaft und Dienstleistungen hinausgehen, da eine breite und ausgewogene Themenpalette während der Verhandlungen mehr Flexibilität, Kompromissmöglichkeiten und Paketlösungen erlaubt und zudem die Teilnahme für möglichst viele Staaten attraktiver macht. Ziel der Bundesregierung muss es daher sein, die Verhandlungen zu einer Globalrunde auszudehnen, denn nur durch eine umfassend erweiterte WTO-Verhandlungsrunde kann protektionistischen

Entwicklungen wirksam entgegengetreten und die wirtschaftlich und politisch erforderliche Öffnung der Märkte unumkehrbar gemacht werden.

Neben den bereits beschlossenen Verhandlungspunkten Liberalisierung der Agrar- und Dienstleistungsmärkte müssen auch die sogenannten neuen Themen wie etwa Umweltstandards sowie Arbeits- und Sozialbedingungen in das multilaterale Regelwerk der WTO integriert werden. Dabei sind insbesondere die Interessen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen. Diese stehen den in die binnenwirtschaftliche Kompetenz der Staaten eingreifenden Verhandlungsthemen oftmals ablehnend gegenüber, weil sie der Auffassung sind, dass sich hinter der Einführung solcher Standards das Kalkül der Industrieländer verbirgt, protektionistische Schutzmauern zu errichten.

Weitere Liberalisierungsschritte setzen jedoch voraus, dass die noch aus der Uruguay-Runde des GATT bestehenden Vereinbarungen entsprechend dem Zeitplan der sogenannten built-in-agenda umgesetzt werden. Die Vermeidung eines „Liberalisierungsstillstandes“ ist notwendig, um die Glaubwürdigkeit weiterer Marktöffnungsvorhaben zu garantieren und die WTO zu konsolidieren und stärken.

Um das Risiko einer zu großen Dauer der Verhandlungen zu verringern, ist schließlich eine gründliche Vorbereitung sowie ein klar formulierter Verhandlungsauftrag für die Verhandlungsführer auf der WTO-Ministerkonferenz in Seattle erforderlich.

2. Stärkung und weiterer Ausbau des freien multilateralen Welthandelssystems

Stärkung und Ausbau des freien multilateralen Welthandelssystems sind von entscheidender Bedeutung für die Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung. Freihandel, offene Märkte und übersichtlichere Handelsregeln tragen wesentlich zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften und damit zu mehr Handel, Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in allen am Welthandel beteiligten Ländern bei. Der Durchschnittszoll für Güter konnte in acht Verhandlungsrunden des GATT von 40 % im Jahre 1948 auf mittlerweile unter 4 % gesenkt werden. Allein die 1993 abgeschlossene Uruguay-Runde hat nach Angaben der OECD zu jährlichen Einsparungen von über 200 Mrd. \$ geführt. Diese Effizienzgewinne gilt es zu sichern und für die Zukunft auszubauen, weil es für die Liberalisierung der Märkte im Rahmen der Welthandelsorganisation keine Alternative gibt. Deshalb setzt sich der Deutsche Bundestag im Hinblick auf die kommende Verhandlungsrunde der WTO für die Stärkung und den Ausbau der multilateralen Welthandelsordnung ein.

3. Weiterentwicklung des Weltagrarhandels

Nach den Agenda-Entscheidungen bedeuten die kommenden WTO-Verhandlungen für die Zukunft der europäischen und der deutschen Landwirtschaft die nächste Weichenstellung.

Bei den anstehenden Verhandlungen muss sichergestellt werden, dass in der Europäischen Union auch künftig eine nachhaltige, flächendeckende Landbewirtschaftung möglich bleibt. Gleichzeitig muss auch im Interesse unserer Verbraucher eine weltweite Durchsetzung der europäischen Standards im Umwelt-, Hygiene-, Pflanzen- und Tierschutzbereich angestrebt werden. Standards für diese Bereiche sollten in ein neues Welthandelsabkommen integriert sowie von allen Mitgliedstaaten respektiert und gesichert werden. Nur durch die Internationalisierung der Standards ist eine gute Basis für eine weitere Liberalisierung des weltweiten Handels mit Agrarprodukten vorhanden.

Eine Kontrolle von Importen in die EU muss entsprechend diesen Standards durchgeführt werden, um die Lebensmittelsicherheit zu garantieren. Erhöhte Kosten für strengere europäische Produktionsstandards, die nicht von der WTO übernommen werden, müssten, soweit es über den Marktpreis nicht möglich ist, in vollem Umfang im Rahmen der „green box“ ausgleichsfähig werden.

Die auf das Jahr 2003 begrenzte Friedensklausel sollte mindestens auf die Laufzeit des neuen Abkommens verlängert werden.

4. Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte vorantreiben

Die Bedeutung von Dienstleistungen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Bei den im Jahr 2000 anstehenden Verhandlungen über die weitere Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte auf der Grundlage des 1993 abgeschlossenen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) muss es daher um die Verbesserung des Marktzugangs für Dienstleister gehen. Zugleich gilt es sicherzustellen, dass wichtige Dienstleistungen wie zum Beispiel Versicherungen entsprechend hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards aufweisen.

Die Marktöffnung im Ausland wird den Export von Dienstleistungen in Drittstaaten fördern, die Öffnung des heimischen Marktes für ausländische Dienstleistungsunternehmen wird auch zu einer breiteren Angebotspalette in Deutschland führen. Damit auch Deutschland im schärfer werdenden internationalen Wettbewerb des Dienstleistungsbereiches bestehen kann, ist es eine vordringliche Aufgabe der Bundesregierung, günstige Rahmenbedingungen im Inland zu setzen: Steuerentlastung der Unternehmen, Verringerung der Regulierungsdichte, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Fortsetzung der Privatisierung bislang öffentlich angebotener Dienstleistungen, Förderung von Existenzgründungen und Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind hier an vorderer Stelle zu nennen.

Schließlich muss der diskriminierungsfreie Zugang zu öffentlichen Aufträgen in allen WTO-Mitgliedstaaten erreicht werden und sowohl im Güter- als auch im Dienstleistungshandel Anwendung finden. Bislang ist das Fehlen von multilateralen Regeln für die Auftragsvergabe eines der größten nicht-tarifären Handelshemmnisse im internationalen Dienstleistungsbereich. Ziel muss es sein, den Teilnehmerkreis des Übereinkommens über das Öffentliche Beschaffungswesen (GPA), das bislang nur von den Industriestaaten unterzeichnet worden ist, zu erweitern.

5. Freihandelsabkommen für elektronischen Geschäftsverkehr beschließen

Die Möglichkeit zur uneingeschränkten Nutzung der Informationstechnologie ist maßgeblich für die Entwicklungsfähigkeit vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen. Eine internationale Handelsordnung für „globale Kommunikation“ setzt voraus, dass die elektronischen Transaktionen nicht durch diskriminierende neue Abgaben oder Besteuerungsvorschriften und neue tarifäre oder nicht-tarifäre Handelshemmnisse belastet werden. Um das Vertrauen in den elektronischen Geschäftsverkehr (Electronic Commerce) zu erhöhen, muss die Weiterentwicklung und Anwendung digitaler Signaturen sowie der Kryptotechnologie dem freien Markt ohne Einschränkungen durch staatliche Interventionen und Regulierungsvorschriften überlassen werden. Schließlich gilt es, das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte international derart zu harmonisieren, dass gleichzeitig eine sachgemäße Urhebervergütung für die Vervielfältigung von geschützten Werken und ein für alle Nutzer bezahlbarer Zugang zu den neuen Medien gewährleistet werden.

6. Ausländische Direktinvestitionen in die Verhandlungen einbeziehen

In Zeiten rasch voranschreitender Globalisierung sind Direktinvestitionen im Ausland für viele, zunehmend auch mittelständische Unternehmen erforderlich geworden. Nach Berechnungen der OECD beschert jeder im Ausland investierte Dollar dem Ursprungsland zusätzliche Exporte von 2 Dollar sowie einen Handelsbilanzüberschuss von 1,70 Dollar, während das Empfängerland einen Know-how-Transfer, zusätzliche Steuereinnahmen sowie mehr Wachstum und Beschäftigung verbuchen kann. Um diese Vorteile dauerhaft zu sichern und um in den Bereichen der nationalen Bestimmungen für ausländische Investoren sowie der über 1 600 bilateralen Investitionsschutzverträge gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, ist ein international verbindlicher Rechtsrahmen für den Schutz und die Liberalisierung von Direktinvestitionen im Ausland unerlässlich. Investitionen sollten deshalb als Verhandlungsthema in die Agenda einer neuen WTO-Runde aufgenommen werden. Vorrangig muss es um die Verankerung von Standards für Investitionsliberalisierung, Nichtdiskriminierung, Investitionsschutz und Streitschlichtung gehen. Ferner sollte das auf OECD-Ebene vorbereitete, aber letztendlich aufgrund der Blockade Frankreichs gescheiterte Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) in der WTO weiterbehandelt und langfristig in die WTO-Regeln integriert werden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass aus den bestehenden bilateralen und regionalen Investitionsabkommen die besten Verfahrensweisen ermittelt und diese auf WTO-Ebene bestimmt werden. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass ein multilaterales Investitionsabkommen mit verlässlichen rechtlichen Rahmenbedingungen einen zusätzlichen Anreiz für Investitionen schafft, die positive Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand haben.

7. Einbindung der am wenigsten entwickelten Länder in den Welthandel

Nach jahrzehntelangen Bemühungen im Rahmen des GATT und des Lomé-Abkommens der EU ist die Einbindung der am wenigsten entwickelten Länder in den Welthandel noch immer unbefriedigend. Mit einer Fortsetzung und Ausweitung der bisherigen Politik der Handelspräferenzen zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer kann dieses Problem nicht gelöst werden, da durch den fortschreitenden Abbau der allgemeinen Zölle noch so gut gemeinte Zollvergünstigungen immer bedeutungsloser werden. Sinkende Zollsätze und die wachsende Zahl von Freihandelsabkommen haben das System der allgemeinen Zollpräferenzen als entwicklungspolitisches Instrument immer weiter ausgehöhlt. Um den Lebensstandard in den Entwicklungsländern zu erhöhen, muss der Schwerpunkt der Bemühungen – neben der Hilfe bei der Verwirklichung von „good governance“ und der Bekämpfung von Armut und Umweltzerstörung – auf die Unterstützung bei der Bildung regionalwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Schaffung wettbewerbsfähiger Exportstrukturen gelegt werden. Dazu gehört auch, eine weltweit harmonisierte Vereinfachung und Rationalisierung der administrativen Verfahren im Außenhandel und eine Vereinfachung der Ursprungsregelung voranzubringen, um den am wenigsten entwickelten Ländern eine adäquate Rechtshilfe im WTO-System zukommen zu lassen. Die verstärkte Einbeziehung und Mitwirkung der weniger entwickelten Länder am multilateralen Handelssystem muss ein prioritäres Anliegen aller WTO-Mitglieder sein.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag kurzfristig einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen der 3. Ministerkonferenz der WTO Ende 1999 sowie der für das Jahr 2000 vorgesehenen WTO-Verhandlungsrunde vorzulegen;

2. alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um die Wiederaufnahme der Handelsgespräche im Rahmen der WTO zu einer umfassenden multilateralen Verhandlungsrunde auszubauen;
3. auf eine vollständige und fristgerechte Umsetzung der Vereinbarungen der Uruguay-Runde des GATT zu drängen;
4. am Ziel der weltweit offenen Märkte und des freien Marktzugangs zugunsten von Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in der Welt festzuhalten und sich für den Abbau noch bestehender Handelsschranken zwischen der EU und den USA sowie anderen Staaten einzusetzen, damit möglichst rasch konkrete Erfolge bei der weiteren Öffnung der Märkte erreicht werden können. Die Öffnung der Märkte ist von vorrangiger Bedeutung, da ein erleichterter Marktzugang und übersichtliche Handelsregeln die beste Garantie für den Handel, für Wachstum, Wohlstand und die Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellen;
5. sich dafür einzusetzen, dass die Märkte für die Produkte der am wenigsten entwickelten Länder weiter kontinuierlich geöffnet werden, um deren Einbindung in den Welthandel zu erleichtern. Die internationale Entwicklungshilfe muss dies jedoch effizient flankieren; und zwar zum einen mit technischer und finanzieller Hilfe beim Aufbau regionalwirtschaftlicher Zusammenschlüsse in den Entwicklungsländern und geeigneten Exportstrukturen für den Welthandel. Zum anderen bei der Verwirklichung von „good governance“, d. h. beim Aufbau wichtiger politischer und wirtschaftlicher Institutionen, bei der Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für Rechtssicherheit, im Kampf gegen Armut und Unbildung und der Vermeidung und Beseitigung von Umweltzerstörung, damit auch die breite Bevölkerung an den Chancen einer Einbindung ihres Landes an den Welthandel profitieren kann;
6. für eine weitere Absenkung aller Zölle einzutreten. Dabei muss die Bundesregierung auf die Beseitigung von Spitzenzöllen in manchen Sektoren wie beispielsweise Textilien drängen. Fortschreitender Zollabbau muss zudem zwingend mit einer Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren einhergehen;
7. bei den anstehenden WTO-Verhandlungen keine über die Beschlüsse zur Agenda 2000 hinausgehenden Zugeständnisse zulasten der europäischen Landwirtschaft zu machen, für einen angemessenen Außenschutz einzutreten und damit die hohen europäischen Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherstandards abzusichern;
8. sich dafür einzusetzen, dass die Dynamik der Liberalisierung im Dienstleistungsbereich, die seit der GATS-Vereinbarung 1993 mit entsprechenden Abkommen in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Basistelekommunikation erreicht wurde, auf die übrigen Dienstleistungssektoren wie etwa die Entsorgung, den Seetransport sowie den Luftverkehr und -transport übertragen wird. Verhandlungsziel muss es sein, künftige nationale Regelungen, durch die ausländische Anbieter und Investoren im Dienstleistungsbereich benachteiligt würden, dauerhaft auszuschließen;
9. diskriminierende neue Abgaben auf elektronische Transaktionen sowie neue tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu verhindern, um die freie Entfaltung von „Electronic Commerce“ und die Schaffung einer internationalen Handelsordnung für „globale Kommunikation“ sicherzustellen;
10. dafür einzutreten, dass neben der bereits verabredeten Liberalisierung der Agrar- und Dienstleistungsmärkte die sogenannten neuen Themen Handel und Investitionen, Handel und Wettbewerb, Handel und Umwelt sowie

Handel und Sozialstandards in die Verhandlungen einbezogen werden. Gerade im Bereich der Umweltstandards, aber auch bei den Arbeits- und Sozialbedingungen müssen Fortschritte erzielt werden. Es ist an der Zeit, die im WTO-Ausschuss on Trade and Environment (CTE) erörterten Themen in konkrete Verhandlungspunkte umzusetzen. Von vorrangiger Bedeutung ist dabei die Vereinbarkeit von Handelsbeschränkungen im Rahmen multilateraler Umweltabkommen mit den Regeln der WTO. Ein protektionistischer Missbrauch des Öko-Labelings muss verhindert werden. Auch national unterschiedliche Arbeits- und Sozialbedingungen dürfen nicht als Vorwand für einen neuen Protektionismus verwandt werden. Außerdem müssen die Möglichkeiten der WTO beim Einsatz gegen Kinderarbeit und unmenschliche Arbeitslager verstärkt genutzt werden;

11. international verbindliche Wettbewerbsregeln und Investitionsregeln im Rahmen der WTO anzustreben, um den Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen wie etwa technische Standards, Normen oder Zertifizierungen zu forcieren und wettbewerbschädliches Verhalten wie Preis- und Produktionsabsprachen zu unterbinden. Angesichts der zunehmenden Globalisierung der Weltwirtschaft ist dies dringender denn je, damit unnötige Kosten für die Einhaltung unterschiedlicher Wettbewerbsregeln bei ein und derselben internationalen Transaktion vermieden werden können. Die WTO als Institution für den freien Welthandel und den Wettbewerb ist das geeignete Forum innerhalb der Staatengemeinschaft, um zu einem Konsens über wettbewerbspolitische Grundprinzipien zu kommen;
12. sich dafür auszusprechen, dass die Verhandlungen über das WTO-Antidumpingabkommen mit dem Ziel weiter geführt werden, die national unterschiedliche Ausgestaltung des Antidumpingrechts zu vereinheitlichen. Leitlinie einer solchen Harmonisierung muss sein, dass Antidumping nur ein Instrument zur Abwehr unerlaubter Wettbewerbsverzerrungen sein und nicht aus politischen oder protektionistischen Gründen instrumentalisiert werden darf;
13. die Aufnahme Russlands und insbesondere Chinas in die WTO voranzutreiben. Nur durch eine baldige Aufnahme der Beitrittskandidaten auf der Basis allseits annehmbarer, wirtschaftlich tragfähiger Marktzugangsverpflichtungen sowie unter Einhaltung der WTO-Regeln kann dieses System gestärkt werden und die WTO ihren globalen Charakter langfristig glaubwürdig unterstreichen. Zugleich muss die Bundesregierung darauf hinwirken, dass regionale Freihandelsabkommen mit den WTO-Regeln übereinstimmen, damit neuem Protektionismus infolge der Wirtschaftskrisen in Russland und Südostasien wirksam entgegengetreten werden kann;
14. den Aufbau der WTO und ihres Instrumentariums zu fördern, für größere Klarheit der Funktionsweise des WTO-Systems zu sorgen sowie die Transparenz der WTO-Arbeiten zu gewährleisten, damit die interessierte Öffentlichkeit vor und während der vorgesehenen Handelsrunde ausreichende Informationen über den aktuellen Stand der Vorbereitungen sowie der Verhandlungen erhält.

Berlin, den 28. September 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

